

FEUER

F129

Kraftfahrzeuge und PKW-Anhänger am Grundstück

Schäden an, auf dem Versicherungsgrundstück abgestellten Kraftfahrzeugen und PKW-Anhängern des Versicherungsnehmers durch Brand, Blitzschlag und Explosion gelten bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert, falls für dieses Risiko keine andere Versicherung besteht. Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) ist der Versicherungswert der Verkehrswert.

Mitversichert gelten auch Kraftfahrzeuge und PKW-Anhänger die auf die/den in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende(n) Ehegatten(in) oder Lebensgefährten(in) angemeldet sind.